

Öffentliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit – Erneute Auslegung des Entwurfs eines Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Grosselfingen hat am 01.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, folgenden Entwurf eines Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) öffentlich auszulegen:

„Nördlicher Ortseingang“

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung lagen vom 13.12.2021 bis zum 24.01.2022 öffentlich aus. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung wurden geändert und werden nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Dies hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2022 beschlossen.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen:

- Festsetzung Flächen die von Bebauung freizuhalten sind
- Festsetzung zur anlagenbedingten Beleuchtung
- Festsetzung zur Freiflächengestaltung der Baugrundstücke
- Anpassung des Geltungsbereichs

Maßgebend sind der Entwurf des Bebauungsplans mit einer Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Begründung jeweils vom 17.11.2021 / 06.07.2022.

Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Grosselfingen und bezieht die Flurstücke 3066, 3068, 3069, 3070 und 3071 vollständig sowie eine Teilfläche des Flurstücks 1875 (Rangendinger Straße) ein. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 1,69 ha und ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine dicke schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.

Abgabe von Stellungnahmen

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Grosselfingen schriftlich oder zur Niederschrift in der Planauslage oder unter

www.grosselfingen.de/Startseite/gemeinde/oeffentliche+bekanntgabe.html

unter Online-Formular für Ihre Rückmeldung zur Auslegung eines Bebauungsplanentwurfs, abgegeben werden. Über die Stellungnahme entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben.

Grosselfingen, 09.09.2022

Gez. Friedrich Hubert Dieringer, Bürgermeister